

Wirtschaftsfreiheit in den Grundformen menschlicher Selbstbehauptung

Von

Herbert Schack-Berlin

Inhaltsverzeichnis: Wesen und Formen der Wirtschaftsfreiheit S. 1 — I. Natürliche Freiheit S. 6 — II. Individuelle Freiheit S. 11 — III. Persönliche Freiheit S. 18 — IV. Gewissensfreiheit S. 27 — Schluß: Der Geist der Freiheit S. 35.

Wirtschaftsfreiheit — ein paradoxer Begriff! „Muß“ der Mensch nicht wirtschaften? Wie kann er dann frei sein?! Seine Lebensbedürfnisse nötigen ihn, die Mittel zu ihrer Befriedigung zu suchen. Die natürliche Knappheit der Güter zwingt ihn, sich um die Güterbeschaffung und -verwendung zu bemühen. Er muß zusehen, wie er seinen Hunger stillt, seinen Durst löscht, sich vor Witterungsunbill schützt usw. Wäre nun faktisch dies schon „Wirtschaften“, dann unterschiede es sich in nichts von dem gleichsinnigen Verhalten der Pflanzen und Tiere. Denn auch diese müssen vielerlei tun, um ihr Leben zu fristen. Der Selbsterhaltungstrieb zwingt sie, die durch ihre Natur aufgegebenen Zwecke zu erfüllen und so auch die zur Lebenserhaltung notwendigen Mittel zu erlangen. Die Lebensbedürfnisse bestimmen unmittelbar das Verhalten der Organismen, bestimmen die Auswahl der für die organische Existenz, für die Selbsterhaltung und Fortpflanzung notwendigen Stoffe und Kräfte.

Indessen: Menschliche Wirtschaft ist mehr als eine noch so zweckmäßige Vorkehrung zur Bedürfnisbefriedigung, mehr als ein Mittel der Selbsterhaltung; sie ist ein Mittel der Selbstbehauptung. Der Mensch allein ist fähig, sich selbst zu behaupten. Denn er kann sich von der Nötigung seiner Bedürfnisse und seines Selbsterhaltungstriebes befreien. Dank seiner geistigen Begabung kann er sich den Sinngehalt seines Begehrens, den Zweck seiner Lebensbedürfnisse gegenständlich zu Bewußtsein bringen. Er kann sich vorstellen, worauf seine Bedürfnisse aus sind, was er also braucht. Seine Vorstellungskraft befähigt ihn, die einzelnen Vorstellungen miteinander in Beziehung zu setzen und sie zu ordnen. Das ordnende, zielbewußte Umgehen mit Vorstellungen ist